

14. Sitzung des Werkausschusses am 13.09.2017

TOP 5.2 öffentlich

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Honorarverträgen mit einem Wert von gesamt ca. 300.000,00 €/ brutto für die weitere Konkretisierung der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Region Mueß und Nahbereich, mit der Dorf- und Museumsanlage Schwerin Mueß und der Insel Kaninchenwerder zur touristischen Nutzung**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Die Stadtvertretung beschloss am 27.01.2014 die touristischen und bildungskulturellen Entwicklungsziele 2020 für das Freilichtmuseum Mueß.

Am 15.12.2016 wurde die o.g. Machbarkeitsstudie durch die Stadtvertretung als Rahmen der künftigen Entwicklung am Standort Freilichtmuseum beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.08.2017 hat das Ministerium für Inneres und Europa die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushalt 2017/2108 der Stadt Schwerin mitgeteilt (Haushaltsgenehmigung). Die bereitgestellten Mittel stehen demnach für die Planung der einzelnen Teilprojekte zur Verfügung, um auf dessen Grundlage die Zuwendungsanträge stellen zu können.

Für die weitere Konkretisierung der Aufgabenstellung für die denkmalgeschützten Gebäude und Neubauten des M.U.E.S.S. sind wissenschaftliche Erarbeitungen des Ausstellungskonzeptes für das Museum Volkskunde sowie den Bereich Naturkunde notwendig. Hierzu bedarf es wissenschaftlicher und interdisziplinärer Ansätze, um eine große überregionale Relevanz für das Museumsdorf zu erreichen (ca. 140.000 € netto). Des Weiteren ist ein Erschließungskonzept für das gesamte museale Gelände als Grundlage für weitere Planungen zu erarbeiten (Leistungsphase 1 – 2) (ca. 50.000 € netto).

Es ist vorgesehen, die öffentliche Zugänglichkeit als Rundweg mit Erschließung des Seeufers sowie den Übergang zum Fischereihof als erste Baumaßnahme zu realisieren. Hierzu sind Freianlagenplanungen bis zur (Leistungsphase 9) notwendig (ca. 60.000 € netto).

Durch die Bereitstellung von EU-Fördermitteln ist eine freihändige Vergabe unter Einholung von drei Angeboten notwendig. Die Vergabe der Leistungen wird öffentlich bekanntgegeben.

Beauftragt wird vorerst bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung). Das Planungsbüro erhält die Option auf die restlichen Leistungsphasen.

Die Ergebnisse des Ausstellungs- und Erschließungskonzeptes sowie der Entwurf zur Gestaltung des 1. Bauabschnittes (Öffentliche Zuwegung, Seepromenade, Spielplatz) werden den Fachausschüssen vorgestellt und als Beschlussvorlage in die Stadtvertretung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Durchführung des freihändigen Vergabeverfahrens und ermächtigt die Werkleitung mit dem Abschluss von Honorarverträgen für ein Ausstellungskonzept, ein Erschließungskonzept sowie die Beplanung des 1. Bauabschnittes (Öffentliche Zuwegung, Seepromenade, Spielplatz / Leistungsphase 1 – 9 Freianlagen). Den Zuschlag erhalten die jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

5

Nein

1

Enthaltung

0



Schifführer/in



Vorsitzende/r